



**Erstattung der Elternbeiträge für Kindertagesstätten und Hort im Monat Juni 2020**

Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung	Sitzung am 23.06.2020	zum Beschluss

**Antrag auf Erstattung der Elternbeiträge für Kindertagesstätten und Hort im Monat Juni 2020:**

Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung die Elternbeiträge für die Kindertagesstätten und den Hort im Monat Juni 2020 an alle Eltern zu erstatten mit denen vor dem Monat Juni 2020 ein gültiger und mit dem heutigen Datum noch laufender Betreuungsvertrag geschlossen wurde.

**Begründung:**

Der Antrag dient der Unterstützung von Familien, die durch die Corona-Krise in besonderem Maße belastet wurden. Durch die „Richtlinie Elternbeitrag Corona“ des Landesministeriums für Bildung, Jugend und Sport konnte die Gemeinde Bestensee im Antragsverfahren pauschale Förderungen je gültigen Betreuungsvertrag erhalten. Diese Förderungen wurden beispielsweise gewährt, wenn Eltern keinen Anspruch auf Notbetreuung hatten. Das Ministerium hat nach Wortlaut die Förderung bei allen Betreuungsverträgen erstattet bei denen die Kinder tatsächlich nicht zu den Stichtagen 01. April, 01. Mai und 01. Juni 2020 in den jeweiligen Einrichtungen betreut wurden. Unserer Ansicht nach ist die Praxis, die Förderung nach Stichtag zu gewähren nicht zielführend. Die Gemeinde Bestensee konnte bereits am 02.06.2020 für alle zu betreuenden Kinder den Regelbetrieb anbieten. Dies heißt im Umkehrschluss, dass nun beispielsweise Eltern die sich ab dem 02.06.2020 im Urlaub befanden oder bei denen das zu betreuende Kind krankheitsbedingt der Betreuungseinrichtung fernbleiben musste auch für den Monat Juni 2020 den Elternbeitrag erstattet bekommen bzw. schon bekommen haben und das obwohl die Gemeinde die Betreuung hätte gewähren können. Das stellt unseres Erachtens eine Ungleichbehandlung der Familien dar, welche die Betreuung regulär in Anspruch genommen haben.

Bestensee 18. Juni 2020

Daniel Eberlein  
Fraktionsvorsitzender WIR!